

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen in den evangelischen Kirchengemeinden Alsheim und Mettenheim

Konzept der Kirchenvorstände vom 05./06. Mai 2020

Erarbeitet auf der Basis der Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutzkonzept, vorgelegt von der Kirchenleitung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (28.04. 2020)

Wenn wir in unseren Kirchen jetzt ab dem Pfingstfest damit beginnen, wieder Gottesdienste in der Kirche zu feiern, müssen dabei Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen werden. Gottesdienste werden deshalb nicht in der gewohnten Form gestaltet werden können. Leitgedanke dabei ist, Abstand zu halten und in überschaubaren Gruppen zu feiern. Niemand soll sich infizieren. Wir müssen alles uns Mögliche tun, um aufeinander zu achten und uns gegenseitig zu schützen. Der Auftrag, unsere Nächsten und uns zu schützen, gehört zum Wesen unseres Glaubens an den dreieinigen Gott.

Für unser Schutzkonzept gelten folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen, die in Abständen an die Situation angepasst werden. Die Maßnahmen sollen alle, die den Gottesdienst feiern, schützen. Auch wenn vieles ungewohnt und vermutlich auch irritierend sein wird, vertrauen wir darauf, dass Gottes Wort wirkt und Menschen stärkt.

1. Gottesdienste finden mit maximal 20 Personen in Alsheim, 25 Personen in Mettenheim, statt. Eine Voranmeldung ist notwendig (s. Punkt 6). Zwischen den Personen muss ein Abstand von 1,5 bis 2 m nach allen Seiten gewährleistet sein. Angehörige eines Hausstands können zu zweit nebeneinander sitzen. Die möglichen Sitzplätze werden markiert. Es dürfen nur markierte Sitzplätze eingenommen werden. Für jeden Gottesdienst werden zwei Mitglieder des Kirchenvorstands als Helfende vor Ort sein, die Sitzplätze zuweisen. Ihren Ordnungshinweisen ist Folge zu leisten.

2. Die Kirche wird ausschließlich durch den seitlichen Zugang betreten. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit, das von allen Gottesdienstteilnehmenden zu benutzen ist.

Verlassen wird die Kirche in Alsheim ausschließlich durch den hinteren Zugang, in Mettenheim durch das Hauptportal. Weder beim Betreten noch beim Verlassen der Kirche dürfen Warteschlangen entstehen, der Mindestabstand ist einzuhalten.

3. Auf Körperkontakt (Händereichen, Umarmungen etc.) ist zu verzichten.

4. Während des gesamten Aufenthalts auf dem Kirchengelände ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Personen ohne solchen Schutz können nicht in die Kirche eingelassen werden.

5. Auf Gesang wird verzichtet, es erklingt ausschließlich Orgelmusik.

6. Im Falle einer Infektion müssen Infektionsketten nachvollzogen werden können. Zu diesem Zweck sind von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Telefonnummer, möglichst auch eine e-mail-Adresse, zu erheben. Diese Liste muss für drei Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt werden und wird anschließend vernichtet. Dies ist eine Vorgabe des Landes Rheinland-Pfalz. Um einen Stau am Eingang zu vermeiden, gilt für unsere Kirchengemeinde abweichend von den Empfehlungen der EKHN folgende Regelung:

Wer am nächsten Gottesdienst teilnehmen möchte, meldet sich bis zum vorangehenden Freitag um 12 Uhr im Alsheimer Pfarramt ausschließlich telefonisch an (Tel. 06249/ 5193).

Anmeldungen für vorausliegende Gottesdienste sind nicht möglich.

Sie können auch nur für den Anrufenden selbst und evtl. Angehörige vorgenommen werden, die stellvertretende Anmeldung für andere Personen ist nicht möglich.

Sobald die zulässige Höchstzahl von 20 (25) Personen erreicht ist, können keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden; in diesem Fall wird auf die Möglichkeit der Anmeldung zum nächstliegenden Gottesdienst verwiesen, es wird kein „Vorab-Eintrag“ vorgenommen.

Teilnehmen am Gottesdienst kann nur, wer sich vorher angemeldet hat. Sollten für den entsprechenden Gottesdienst weniger als 20 (25) Personen angemeldet sein, kann bis zur Höchstzahl „aufgefüllt“ werden.

Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Regelungen Einschränkungen für alle Beteiligten bedeuten. Sie sind aber die einzige Möglichkeit, überhaupt wieder über ein allmähliches Aufnehmen des gottesdienstlichen Versammelns nachdenken zu können. Wir möchten die Mindestanforderungen umsetzen und gleichzeitig flexibel bleiben für sich ergebende neue Entwicklungen. Wir bitten daher um Verständnis und Geduld.

Für den Kirchenvorstand

Pfarrer Markus Müsebeck